

Informationen für Bachelor-Absolvent*innen mit 180 Credits

Individuelle Anrechnung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Die Voraussetzung zur Erlangung des Masterabschlusses, der zur Promotion berechtigt, sind 300 ECTS-Kreditpunkte (Credits). Bewerber_innen mit einem BA-Abschluss mit 180 Credits **müssen** weitere 30 Credits für den Master-Abschluss im BNE/Kinderschutz erwerben. Diese fehlenden Credits sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen und spätestens mit der Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.

Es müssen mindestens 15 Credits durch Anerkennung von hochschulischen Leistungen erbracht werden. Weitere 15 ECTS-Kreditpunkte können auf Antrag über außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten aus anerkannt werden.

Folgende Leistungen können anerkannt werden:

- sog. „Anerkennungsjahr“ für die staatliche Anerkennung
- kostenpflichtige Zusatzmodule
- Fort- und Weiterbildungen / Zertifikatskurse, die Sie an einer Hochschule absolvieren bzw. bereits absolviert haben (*Bitte Zertifikate einreichen*) **Achtung: Diese Kurse werden als außerhochschulische Leistung anerkannt, da Sie nicht Bestandteil eines Hochschulstudiums sind!!**
- Fort- und Weiterbildungen, die Sie an Ausbildungsinstituten absolvieren bzw. absolviert haben (*Bitte Zertifikate einreichen*)
- Reflektierte Praxiserfahrung im Rahmen eines Portfolios

Erwerb und Anerkennung von hochschulischen Credits

Die postgradualen Masterstudiengänge Klinische Sozialarbeit (M.A.) und Biographisches und Kreatives Schreiben (M.A.) bieten pro Semester ein kostenpflichtiges Zusatzmodul an. Ein Zusatzmodul schließt mit einer Prüfungsleistung ab und den Studierenden werden bei Erfolg 5 Credits auf Masterniveau verliehen. Ein Zusatzmodul umfasst 125 h Workload, 22 Stunden werden davon als Präsenzseminar an der ASH angeboten. Die Kosten für das Zusatzmodul betragen 275 Euro pro Modul.

Darüber hinaus kann jede_r Studierende Module aus anderen Studiengängen belegen, sofern der_die Lehrende seine_ihre Zustimmung erteilt. Dabei sollte unbedingt im Vorfeld geklärt werden, ob die Prüfungsleistung erbracht werden kann.

Für die individuelle Anrechnung von hochschulisch erworbenen Leistungen an anderen Universitäten sind konkrete Angaben zu den Inhalten der absolvierten Lehrveranstaltungen, sowie der Nachweis über die von der jeweiligen Hochschule verliehenen Credits einzureichen.

Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen/Weiterbildungen

Für die individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind konkrete Angaben zu den Inhalten und zum Umfang der absolvierten Weiterbildungen und Berufstätigkeit erforderlich. Dazu muss die_der Antragsteller_in:

- ein Portfolio (schriftliche Zusammenfassung) erstellen, das eine Auflistung bisher absolvierter Weiterbildungen und berufspraktische Tätigkeiten beinhaltet und diese durch geeignete Nachweise belegen.
- eine schriftliche Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) einreichen, in der anhand des Portfolios dargelegt und reflektiert wird, inwiefern diese Weiterbildungsveranstaltungen für grundlegende Kompetenzen in den Studienschwerpunkten qualifiziert haben. Zur Darstellung und Analyse sollen Fallbeispiele aus der eigenen Praxis in Bezug auf die Anwendung der genannten Kompetenzziele genutzt werden.

Bitte reichen Sie sobald wie möglich alle Nachweise Ihrer schon erbrachten anerkennungswerten Leistungen im Büro für postgraduale Masterstudiengänge des jeweiligen Studiengangs ein. Sie erhalten dann eine Übersicht über die anzuerkennenden und die noch nachzuholenden Leistungen für Ihre weitere Planung!

Kontakt:

Studienganskoordination Liliana Looks

E-Mail: liliana.looks@ash-berlin.eu

Tel.: (030) 99245-318

Raum 349